

Vorzulegende Unterlagen bei einem Antrag auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz bzw. Erlaubnis

- **Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular für die Antragstellung (Original)**
- **Identitätsnachweis**
 - a) Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite in Kopie)
 - b) für Unternehmer, Geschäftsführer, Einzelprokurist sowie Verkehrsleiter
- **Nachweis der Berechtigung zur selbstständigen Gewerbeausübung bei nicht EU-Angehörigen**
 - a) Pass mit Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung (Kopie)
- **Gewerbeanmeldung bzw. letzte Gewerbeanmeldung bei bereits bestehendem Gewerbe (Kopie)**
- **Vollständiger, aktueller Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister (Kopie)**
- **Bei Erstanträgen Gesellschaftsvertrag nach neuem Stand (Kopie), bei Anträgen auf Wiedererteilung der Genehmigung nur, wenn sich seit der letzten Erteilung Änderungen ergeben haben.**
- **Eigenkapitalbescheinigung und Zusatzbescheinigung (Original)**
 - a) Stichtag darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen (letzter Jahresabschluss)
 - b) vom Steuerberater ausgefüllt, unterschrieben und mit Stempel versehen
- **Fahrzeugnachweise**
 - a) Fahrzeugliste
 - b) aktuelle Kopien der Zulassungsbescheinigungen Teil I (mit gültigen HU-Nachweisen)
 - a) bei Mietfahrzeugen zusätzlich eine Kopie eines aktuellen Mietvertrages
- **Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes des Betriebssitzes (Original)**
 - a) Stichtag bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate
- **Bescheinigung der Gemeinde des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit (Original)**
 - a) Stichtag bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft**
 - a) Stichtag bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate
- **Bescheinigungen der Krankenkassen aller Mitarbeiter bzw. der Bundesknappschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung (Original)**
 - a) durch den Sozialversicherungsträger ist auch die Anzahl der Beschäftigten anzugeben und zu bestätigen, dass die Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung noch beim Unternehmen beschäftigt sind
 - b) Stichtag bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate
 - c) bei Arbeitnehmerüberlassung Genehmigung der zuständigen Agentur für Arbeit und Bestätigung des Personaldienstleiters über die Anzahl der überlassenen Arbeitnehmer
- **Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte (Bescheinigung der IHK)**
 - a) Original (nur beim Erstantrag o. Wechsel des Verkehrsleiters, wird zurückgegeben; bei Folgeantrag reicht Kopie)
- **Nachweis über das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem Verkehrsleiter**
 - a) detaillierter Vertrag (Kopie)
 - b) Angaben des Verkehrsleiters zu sonstigen Tätigkeiten (Anschrift, Art der Tätigkeit, Umfang) oder schriftliche Fehlanzeige
- **Gewerbeanmeldung für den externen Verkehrsleiter (Kopie)**
- **Auskunft Fahreignungsregister „FAER“ (Kopie) (kostenlos beim Kraftfahrt-Bundesamt: www.kba.de)**
 - a) für Unternehmer, Geschäftsführer, Einzelprokurist
 - b) für den Verkehrsleiter
 - c) Stichtag bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate
- **Auskunft Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden Belegart 9**
 - a) für Unternehmer, Geschäftsführer, Einzelprokurist
 - b) für den Verkehrsleiter
 - c) Stichtag bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate
- **Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden Belegart OG (zwingend Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden bei anderer oder weiterer EU-Staatsangehörigkeit)**
 - a) für Unternehmer, Geschäftsführer, Einzelprokurist
 - b) für den Verkehrsleiter
 - c) Stichtag bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate

Auskunft Gewerbezentralregister und Führungszeugnis sind beim Einwohnermeldeamt des jeweiligen Wohnsitzes – zur direkten Zusendung zum Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz – zu beantragen. Bitte den Zweck „gewerblicher Güterkraftverkehr“ angeben.